

7. Zum Gebrauch von Prävention

7.1 PARADOXIEN IM KONTEXT VON JUGENDGEWALTPRÄVENTION

Die vorliegende Arbeit weist auf Paradoxien hin: Sie beobachtet, dass Jugendgewaltprävention selbst paradox ist, indem sie das hervorbringt, was sie an sich eigentlich vermeiden will (vgl. Brüchert 2010: 273; Schreiber 2011: 149f.). Jugendgewaltprävention rekonstruiert Jugendgewalt diskursiv und institutionalisiert und etabliert sie als zu bearbeitendes Problem. Dies ist bemerkenswert und kann in der hier vorliegenden Arbeit nachvollzogen werden. Bemerkenswert ist auch, dass sich diese Paradoxien in den Perspektiven der Fachpersonen widerspiegeln. Im Kontext einer »Verwissenschaftlichung des Sozialen« (Raphael 1996: 166)

»korrespondieren der Vielfalt der Ziele [von Subjektivierungsregimen] nicht minder heterogene Expertengruppen mit je spezifischen Wissensressourcen, Legitimationen und Kulturen. Subjektivierungsregime brauchen Subjektivierungsregisseure. Sie verleihen den Programmen Autorität, sie definieren die Aufgaben, vermitteln die Technologien zu ihrer Lösung, sie motivieren und sanktionieren, sie geben Feedbacks und evaluieren schließlich die Ergebnisse. [...] In der Gestalt des Experten radikaliert sich das Paradox der Subjektkonstitution zum performativen Widerspruch: Einerseits tritt der Experte im appellativen Gestus einer Autorität auf, die weiß, was gut ist für die, zu denen er spricht. Andererseits nährt er das Misstrauen gegenüber jedweder Fremdbestimmung und predigt nichts als ‚Werde du selbst!‘.« (Bröckling 2007: 41f.)

Dieses Paradox, das die Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention tendenziell durchaus reflektieren, weil es sie in Dilemmata bringt, übertragen sie, so die These der hier vorliegenden Arbeit, auf die Adressatinnen und Adressaten ihrer Fachbereiche. Einerseits adressieren sie Jugendliche aus einer defizitorientierten Perspektive als nicht voll zurechnungsfähig hinsichtlich ihres Handelns und gar als »Opfer« gesellschaftlicher Skandalisierungsprozesse, andererseits überschreiben sie ihnen ein hohes Maß an Selbstverantwortlichkeit in Bezug auf ihre Lebensverläufe. Bühler-Niederberger spricht in diesem Kontext und in Bezug auf Kindheit betreffend von der

»Macht der Unschuld [...], die Natur und Heiligkeit als ihre Referenzen beansprucht. In ihrem Einsatz, ihrer Wirkung und auch in ihrer keineswegs unschuldigen Konstruktion ist sie jedoch ganz von dieser Welt: Sie ist eine gesellschaftliche Macht. Damit ergibt sich auch ein Paradox: eine gesellschaftliche Macht beruht auf Kindern, die doch ihrerseits als Gruppe an der Gestaltung der sozialen Welt kaum beteiligt werden – [...] Gesellschaftliche Marginalisierung auf der einen Seite und moralische Überhöhung auf der anderen Seite gehen miteinander einher.« (Bühler-Niederberger 2005: 9)

Dieser »Blick« trifft auch auf die dieser Arbeit vorliegenden Äußerungen über (die) Jugendliche(n) zu. Die Jugendlichen seien eigentlich »gut«, ja, sogar »vorzüglich«, gleichzeitig aber nicht ernst zu nehmen in ihren Artikulationen, Möglichkeiten und Reflexion ihrer Mitgestaltung und teilweise sogar eine bedrohliche und anonyme Masse. Im Bestreben, über Jugendgewaltprävention Jugendliche regierbar zu machen und damit sich und seine »Professionen« zu sichern, zielt »der Blick auf Jugendliche auf die *Gesellschaft*«. Der Gebrauch von Prävention, d.h. die Orientierung an damit einhergehenden anerkannten Wissensformen, ist in diesem Sinne als Herrschaftstechnik anzusehen, die Subjekte hervorbringt (vgl. Alkemeyer/Villa 2010: 315). Sie ist damit eine moderne Form von Herrschaft, die durch Paradoxien charakterisiert ist.

7.2 KRITIK EINER GESELLSCHAFT DER BESTANDSSICHERUNG

Jugendgewaltprävention zielt den hier vorliegenden Ergebnissen nach nicht primär auf Vorbeugung im Sinne einer Reduktion von Jugendgewalt in der Zukunft, sondern auf Vorbeugung von Veränderung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Dies geschieht über die Rekonstruktion von Jugendgewalt als – aus primär kriminologischer Perspektive – problematisches Deutungsmuster. Jugendgewaltprävention ist hier als »kriminalpolitische Kontrollform« (Hess 2007: 6) zu verstehen, die ein vermeintliches Sicherheitsbedürfnis einer Mehrheitsgesellschaft befriedigen will, zulasten individueller Jugendlicher und einer Vielfalt an Maßnahmen im Kontext Sozialer Arbeit. Die Legitimation von Jugendgewaltprävention benötigt dabei die Reproduktion von Sicherheitsbedürfnissen über die Möglichkeit, Jugendgewalt dauerhaft zu problematisieren. Aus der Perspektive kriminalpolitischer Programmatik kann dies einen Ausschluss von Fachpersonen bedeuten, die sich in ihren Praktiken im Kontext von Jugendgewaltprävention nicht an den auf kriminalpolitischer Ebene relevant gesetzten Zielen orientieren. Es kann aber zur Folge haben, dass Jugendliche von der Möglichkeit ausgeschlossen werden, sich an Prozessen der Bildung und Sozialisation sowie an politischen Prozessen zu beteiligen. Aus der Perspektive der hier befragten Fachpersonen ist eine Transformation dieser Ziele auf der einen Seite sinnvoll – sofern sie sich über den

Gebrauch von Jugendgewaltprävention und über das in diesem Zusammenhang relevant gesetzte, primär kriminologische Wissen professionalisieren können; auf der anderen Seite stellt eine Transformation dieser Ziele eigene Problemdeutungen und Präventionskonzepte infrage. Diese Ambivalenz wird austariert, indem – so eine der zentralen Thesen der vorliegenden Arbeit – die Fachpersonen die ihnen zugeschriebene Verantwortung auf Jugendliche übertragen. In der Konsequenz kann dies auch einen Ausschluss von Jugendlichen auf der Ebene der Praktiken Sozialer Arbeit bedeuten, wie die – vielleicht ein Extrembeispiel – Erzählung von Frau Blaum veranschaulicht. Die hier vorliegende Arbeit beschreibt eine Gesellschaft, die primär an der Sicherung des Status quo interessiert ist und Prävention als eine Praktik gebraucht, um etablierte Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu sichern. Sozialpolitische Interessen werden dabei durch eine an Ausschluss interessierte Politik überformt. Dies wird sehr deutlich daran, dass das »Nationale Präventionsprogramm Jugend und Gewalt« primär durch das Bundesamt für Sozialversicherungen gefördert wird, was zunächst die Erwartung weckt, dass sozialpolitische Fragen, wie etwa Fragen der Integration und Inklusion, der Umverteilung oder der Verbesserung individueller Lebenschancen, bearbeitet werden. Im Vordergrund von Jugendgewaltprävention in der Schweiz steht jedoch keineswegs die soziale Sicherung von Individuen, sondern die Sicherung etablierter »Professionen« und politischer Apparate, die stellvertretend für die Mehrheitsgesellschaft stehen, indem eine bestimmte Bevölkerungsgruppe kriminalisiert wird. Insgesamt stellt sich die Frage, inwiefern für eine solche Sozialpolitik, die sich an Risiken orientiert, Ziele der Integration und Inklusion, der Umverteilung oder der Verbesserung individueller Lebenschancen überhaupt realistisch sind? Kann aktuelle Sozialpolitik auch anerkennungstheoretisch gedacht werden, was sowohl die Fachbereiche Sozialer Arbeit und die Anerkennung unterschiedlicher Projekte und Maßnahmen jenseits von »objektiver« Messbarkeit als auch die Anerkennung von Individuen betrifft? Die hier vorliegende Arbeit zeigt, dass Prävention denkbar ist als »ganzheitliches« Konzept. Als solches bezieht es sich auf Individuen in ihrer je spezifischen Lebenslage und kann als »integrativer« Bestandteil einer Sozialpolitik verstanden werden. Jugendgewalt wird aus der Perspektive der befragten Fachpersonen problematisiert, sie dient ihnen aber im *eigenen* Sinne nicht als Ausgangspunkt für Prävention.

»Präventionsarbeit an sich gibt es nicht. Was hingegen existiert, sind verschiedenste Ansätze Sozialer Arbeit, die wiederum präventiv orientiert sind. [...] Ganzheitlich orientierte Präventionsarbeit biete damit durch ihre konkrete Erfassung des Adressaten eine gute Möglichkeit, um frühzeitig auf sich eventuell weiter ergebende Problemfelder entsprechendes Einwirken wie auch Vorbeugen zu ermöglichen, um so die Handlung vor der Problementfaltung erheblich zu erleichtern.« (Rapetti 2016: 37ff.)

Zwar zeigt sich, dass die Fachpersonen normative Erwartungen an Individuen haben, jedoch auch, dass sie diese durchaus reflektieren. So ist denkbar, dass sie in ihrem Handeln nicht nur an ihren *eigenen* Normalitätsvorstellungen ansetzen, sondern die Normalitätskonzepte ihrer jeweiligen Adressatinnen und Adressaten miteinbeziehen. Hierin sollten die Fachpersonen bestärkt werden, damit Prävention nicht zu einer bloßen Anpassungserwartung verkommt, sondern zu einem ernst zu nehmenden Konzept einer ebenso ernst zu nehmenden Sozialpolitik wird.